

BMVIT - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)  
[ivvs4@bmvit.gv.at](mailto:ivvs4@bmvit.gv.at)

Lt. Verteiler

**Mag. Simon Ebner**  
Sachbearbeiter/in

[simon.ebner@bmvit.gv.at](mailto:simon.ebner@bmvit.gv.at)  
+43 (1) 71162 65 2221  
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu  
richten.

Geschäftszahl: BMVIT-820.341/0012-IV/IVVS4/2019

Wien, 20. Mai 2019

**ÖBB-Strecke 117**  
**Stadlau - Staatsgrenze nächst Marchegg**  
**km 8,355 bis km 9,080**  
**Querung der S1 (Wiener Außenringschnellstraße)**  
**Errichtung einer Eisenbahnbrücke in km 8,721**

---

## **KUNDMACHUNG**

---

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie mit Schreiben vom 21. März 2019, ho am 3. Mai 2019 eingelangt, den Antrag auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß den §§ 31 ff EISB-G für das Einreichprojekt in Zusammenhang mit dem im Betreff genannten Bauvorhaben gestellt.

Der Behörde liegen dazu folgende Unterlagen vor:

- Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 21. März 2019
- Bauentwurf (Jänner 2019)
- Gutachten gemäß § 31a EISB-G vom 25. Februar 2019
- Unterlagen gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz

Gegenstand dieses Antrags sind insbesondere folgende Baumaßnahmen:

- Errichtung des Bauprovisoriums für die ÖBB-Bestandstrecke
- Errichtung beider Eisenbahntragwerke
- Verlegung der Bestandstrecke auf das südliche Tragwerk
- Wiedererrichtung des Gleises 1 auf dem nördlichen Tragwerk
- Abtragung des Bauprovisoriums

Mit rechtskräftigem Bescheid vom 22. August 2014, GZ.BMVIT-820.341/0011-IV/SCH2/2014, wurde der ÖBB-Infrastruktur AG nach Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung die Genehmigung für den Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke Wien, Stadlau - Staatsgrenze nächst Marchegg erteilt. Mit weiterem Bescheid vom 22. Dezember 2015, GZ.BMVIT-820.341/0014-IV/IVVS4/2015, wurde die Genehmigung für Änderungen und Ergänzungen des Projekts erteilt.

Das UVP-Projekt umfasst insbesondere den zweigleisigen Ausbau der bestehenden eingleisigen Strecke, die Elektrifizierung von Strecken- und Bahnhofsgleisen, die Anhebung der Streckenhöchstgeschwindigkeit auf  $V_{max}$  160 km/h und die Verbesserung der Sicherheit durch Auflassung von Eisenbahnkreuzungen oder deren technische Sicherung.

Mit rechtskräftigem Bescheid vom 26. März 2015, GZ. BMVIT-312.401/0020-IV/ST-ALG/2015 wurde der ASFINAG, vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH, die Genehmigung gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G 2000 unter Mitwirkung des Bundesstraßengesetzes 1971, des Forstgesetzes 1975, des Straßentunnel-Sicherheitsgesetzes und des Luftfahrtgesetzes für die Errichtung der Schnellstraße „S1 Wiener Außenringschnellstraße, Abschnitt Schwechat-Süßenbrunn“ erteilt. Die Schnellstraße „S1 Wiener Außenringschnellstraße, Abschnitt Schwechat-Süßenbrunn“ wird die ÖBB-Strecke 117 und den nördlichen der ÖBB-Strecke parallel verlaufenden Begleitweg im Bahn km 8,721 (neu [= S1 km 27,603]) unterqueren. Dies bedingt in diesem Bereich die Errichtung einer Eisenbahnbrücke. Das Brückentragwerk wird von vornherein so konstruiert, dass die spätere Zulegung des zweiten Gleises im Rahmen des UVP-Projekts der ÖBB möglich ist.

Die gegenständlichen Baumaßnahmen waren auch Gegenstand des zuvor genannten UVP-Verfahrens. Die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung konnte jedoch in diesem Verfahren mangels Antragslegitimation der ASFINAG nicht erteilt werden und wurde nunmehr vom zuständigen Eisenbahninfrastrukturunternehmen beantragt.

Zur Wahrung des Parteiengehörs im Sinne des § 45 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 werden die obgenannten Unterlagen nunmehr vollständig aufgelegt und den Parteien im Verfahren solcherart zugänglich gemacht.

Des Weiteren wird den Parteien und sonstigen Beteiligten die Möglichkeit eingeräumt, zu den oben genannten Unterlagen eine allfällige Stellungnahme abzugeben beziehungsweise Einwendungen dagegen zu erheben.

Zu diesem Zweck liegen die oben genannten Antragsunterlagen während der Amtsstunden in den Gemeindeämtern der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf und der Gemeinde Raasdorf zur Einsichtnahme auf. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Allfällige Stellungnahmen beziehungsweise Einwendungen sind bis spätestens Freitag, den 14. Juni 2019, beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, einzubringen.

Werden keine Einwendungen erhoben, wird die Zustimmung zu den oben angeführten Unterlagen angenommen.

**ergeht an:**

1. Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf  
Rathausstraße 5  
2301 Groß-Enzersdorf

dreifach; mit dem Ersuchen um umgehende ortsübliche Verlautbarung der Kundmachung und Auflage der übermittelten Antragsunterlagen (Parie A, 2 Boxen) zur allgemeinen Einsicht bis Freitag, den 14. Juni 2019, jedoch zumindest 2 Wochen;  
weilers mit dem Ersuchen um Rückübermittlung der mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an das ho. Bundesministerium nach dem Ende der Auflagefrist;

vorab mit E-Mail an: [gemeinde@gross-enzersdorf.gv.at](mailto:gemeinde@gross-enzersdorf.gv.at)

2. Bürgermeister der Gemeinde Raasdorf  
Bahnstraße 5  
2281 Raasdorf

dreifach; mit dem Ersuchen um umgehende ortsübliche Verlautbarung der Kundmachung und Auflage der übermittelten Antragsunterlagen (Parie B, 2 Boxen) zur allgemeinen Einsicht bis Freitag, den 14. Juni 2019, jedoch zumindest 2 Wochen;  
weilers mit dem Ersuchen um Rückübermittlung der mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an das ho. Bundesministerium nach dem Ende der Auflagefrist;

vorab mit E-Mail an: [gemeinde@raasdorf.at](mailto:gemeinde@raasdorf.at)

3. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz  
Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat, Verkehrs-Arbeitsinspektorat  
Stubenring 1, 1010 Wien

unter Hinweis auf den unter einem übermittelten Bauentwurf Parie C (2 Boxen);

4. ASFINAG Bau Management GmbH  
Modecenterstraße 16  
1030 Wien

5. Hr. Alois Bachheimer  
Hagenauerstraße 9  
2203 Manhartsbrunn

6. Fr. Margarete Wagner  
Raasdorf 57  
2281 Raasdorf

7. Fr. DI Annemarie Mazzucato  
Altes Dorf 5  
2281 Raasdorf

8. Fr. Christine Bilek  
Trostgasse 11/1/8  
2500 Baden
9. Austria Power Grid AG  
Wagramer Straße 19  
1220 Wien
10. OMV Austria Exploration & Production GmbH  
Protteser Straße 40  
2230 Gänserndorf

**zur Kenntnis:**

11. ÖBB-Infrastruktur AG  
Stab Recht und Beteiligungsmanagement  
Streckenmanagement und Anlagenentwicklung  
Regionalleitung Ost 1  
Rebhanngasse 14  
1200 Wien

mit E-Mail an: [erwin.sattler@oebb.at](mailto:erwin.sattler@oebb.at)

12. ÖBB-Infrastruktur AG  
Praterstern 3  
1020 Wien

mit E-Mail an: [christian.trummer2@oebb.at](mailto:christian.trummer2@oebb.at); [florian.bachl@oebb.at](mailto:florian.bachl@oebb.at) und  
[brigitte.winter@oebb.at](mailto:brigitte.winter@oebb.at)

**per E-Mail an:**

13. im Hause  
Abteilung I/Präsidium 2  
[petra.grasel@bmvit.gv.at](mailto:petra.grasel@bmvit.gv.at) und [andrea.loreth@bmvit.gv.at](mailto:andrea.loreth@bmvit.gv.at)

mit dem Ersuchen, die Kundmachung und den Antrag vom 21.3.2019 auf der BMVIT-Website unter der vorhandenen Rubrik „Stadlau-Marchegg“ mit der neuen Überschrift „Querung S1 in km 8,721 – eisenbahnrechtliche Baugenehmigung“ ab sofort zu veröffentlichen.

Für den Bundesminister:  
Mag. Michael Andresek